



**AMTSBLATT
DER
GEMEINDE SCHÖPPINGEN**

Ausgegeben zu Schöppingen am 31.07.2018

Nr. 13/2018

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt Titel	Seite
29	30.07.2018	Bekanntmachung der Gemeinde Schöppingen Ersatzbestimmungen für zwei ausgeschiedene Ratsmitglieder	85 – 86
30	30.07.2018	Bebauungsplan Nr. 42 „Feinbrennerei“ der Gemeinde Schöppingen <u>hier:</u> Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 13.08.2018 bis 14.09.2018 - jeweils einschließlich -	87 – 89

Herausgeber:
Druck u. Vertrieb:

Der Bürgermeister, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen
Gemeindeverwaltung Schöppingen

Bekanntmachung der Gemeinde Schöppingen Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Das Ratsmitglied der Gemeinde Schöppingen, Herr Dr. Hermann Schillers, hat dem Wahlleiter der Gemeinde Schöppingen am 30.04.2018 den Verzicht auf sein Mandat als Ratsmitglied zum 01.08.2018 erklärt.

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06.12.2016 (GV.NRW.S. 1052), wird festgestellt, dass laut Reserveliste der Partei CDU

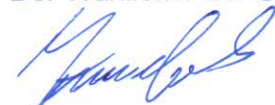
Herr Thomas Pacholak
geb. 1984
Alte Brauerei 10b, 48624 Schöppingen

als Nachfolger in den Rat der Gemeinde Schöppingen rückt. Herr Pacholak hat die Wahl angenommen.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 45 Abs. 2 KWahlG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem unterzeichnenden Wahlleiter der Gemeinde Schöppingen, Amtsstraße 17, 548624 Schöppingen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Schöppingen, 30. Juli 2018

Der Wahlleiter der Gemeinde Schöppingen



(Franzbach)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Schöppingen Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Das Ratsmitglied der Gemeinde Schöppingen, Frau Helena Inacio, hat dem Wahlleiter der Gemeinde Schöppingen am 18.06.2018 den Verzicht auf ihr Mandat als Ratsmitglied zum 01.08.2018 erklärt.

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06.12.2016 (GV.NRW.S. 1052), wird festgestellt, dass als Ersatzbewerber der Unabhängigen Wählergemeinschaft (UWG) für Frau Inacio im Wahlbezirk 4 der Gemeinde Schöppingen

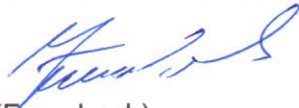
Herr Matthias Glaser
geb. 1964
Leipziger Straße 7, 48624 Schöppingen

als Nachfolger in den Rat der Gemeinde Schöppingen rückt. Herr Glaser hat die Wahl angenommen.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 45 Abs. 2 KWahlG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem unterzeichnenden Wahlleiter der Gemeinde Schöppingen, Amtsstraße 17, 548624 Schöppingen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Schöppingen, 30. Juli 2018

Der Wahlleiter der Gemeinde Schöppingen



(Franzbach)
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 42 „Feinbrennerei“ der Gemeinde Schöppingen

hier: Bekanntmachung des **Aufstellungsbeschlusses** und Durchführung der öffentlichen **Auslegung** gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom **13. August 2018** bis **14. September 2018** – jeweils einschließlich –

I. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am **09.07.2018** gem. § 2 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, zur Unterstützung und zukünftigen planungsrechtlichen Absicherung von Erweiterungsabsichten der ansässigen Feinbrennerei und damit einhergehend zur Standortssicherung einen weiteren Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die lfd. Nr. **42** und die Bezeichnung „**Feinbrennerei**“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das heutige Betriebsgelände mit Erweiterungsflächen der Feinbrennerei und die festgesetzten Pflanzgebotsflächen.

Der Bebauungsplan wird wie folgt begrenzt:

Im **Norden** ausgehend durch eine Parallele 10 m nördlich vom Betriebsgelände, die der nördlichen Flurstücksgrenze Nr. 296 (Gemarkung Schöppingen-Stadt, Flur 6) entspricht.

im **Osten** durch eine Linie, die in etwa einer Parallele 101 m östlich vom Düsseldorferstraßengrundstück entspricht. In der Örtlichkeit liegt die Linie auf dem östlich angrenzenden Acker-schlag grob geschätzte 32 m von der östlichen Gebäudewand des nächstliegenden Gebäudes und für den 15 m breiten Pflanzstreifen ca. 149 m von der Düsseldorfer Straße entfernt,

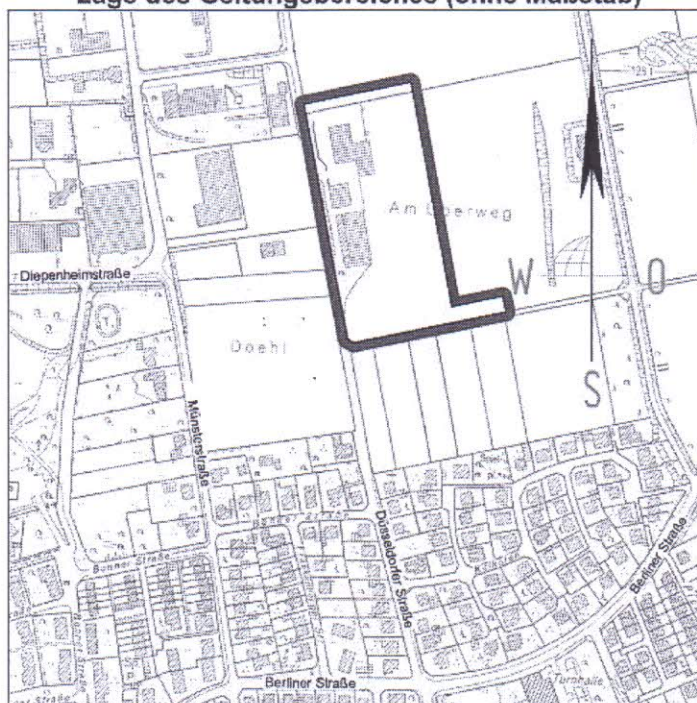
im **Süden** durch den Wirtschaftsweg (Gemarkung Schöppingen-Stadt, Flur 6, Flurstück 124)

und im **Westen** durch das Straßengrundstück der Düsseldorfer Straße (Gemarkung Schöppingen-Stadt, Flur 6, Flurstück 135 und Gemarkung Schöppingen-Kirchspiel, Flur 66, Flurstück 83).

Der **Geltungsbereich** des Bebauungsplanes Nr. 42 „Feinbrennerei“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Schöppingen-Kirchspiel, Flur 66, Flurstück 81 tlw. und Gemarkung Schöppingen-Stadt, Flur 6, Flurstück 296 tlw. und 297 (Katasterstand: 04.2017).

Der Geltungsbereich ist auch der nachfolgend abgedruckten Übersicht zu entnehmen; der Geltungsbereich ist mit einer grauen Saumschraffur umrandet.

Lage des Geltungsbereiches (ohne Maßstab)



Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Feinbrennerei“ wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen öffentlich bekannt gemacht.

II. Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am **09.07.2018** weiterhin beschlossen, zum gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Feinbrennerei“ die gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebene öffentliche Auslegung durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Feinbrennerei“ der Gemeinde Schöppingen mit Begründung und dem Umweltbericht, die Fachgutachten sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

13. August 2018 bis 14. September 2018 – jeweils einschließlich –

bei der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen, Zimmer 11 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Informationen zu den Planungen können bei den Mitarbeitern des Bereiches Planen und Bauen eingeholt werden.

Neben dem Planentwurf mit der Begründung liegen für eine umfassende Beurteilung weiterhin folgende umweltbezogene Informationen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes vor:

- I. Begründung einschließlich des **Umweltberichts** (*als gesonderter Teil der Begründung gem. § 2a BauGB*) zum Bebauungsplan Nr. 42 „Feinbrennerei“, erstellt durch das Büro Schemmer – Wülfig – Otte, mit Stand vom 06.07.2018. In der Begründung und dem Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Tiere (*insbesondere die Tiergruppen Vogel, Fledermäuse und sonstiger besonders geschützter sogenannter planungsrelevanter Arten*), Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie sonstige Auswirkungen (*zum Beispiel Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes, Bodenversiegelungen, Wasserverunreinigungen, Flächeninanspruchnahme und Inanspruchnahme von Biotopen sowie die Beeinträchtigung von FFH-Gebieten*) und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander. Zu den negativen Auswirkungen der Planung zählt vorrangig die Bodenversiegelung.

Weiterhin werden in der Begründung und im Umweltbericht Maßnahmen zur Vermeidung und/oder Minderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zur Vermeidung und/oder Minderung von Geruchs- und Lärmemissionen, zum Schutz von Tieren und Pflanzen sowie zur Vermeidung und/oder Minimierung der Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Boden, Wasser, Landschaft und der sonstigen Schutzgüter aufgezeigt.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Klima, sachgerechter Umgang mit Abwasser, Vermeidung und Ausgleich von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts.
- II. Artenschutzrechtliche Prüfung für das Planvorhaben Bebauungsplan Nr. 42 „Feinbrennerei“, erstellt von Herrn Friedrich Pfeifer vom 25.06.2018.
 - Thema: In der artenschutzrechtlichen Prüfung gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz, werden die Vorkommen der planungsrelevanten geschützten Arten (*u. a. versch. Fledermausarten, Kiebitz, Feldlerche, Wiesenpieper u. Rebhuhn*) ermittelt und geprüft,

ob durch das Vorhaben/die Planung eine wesentliche Störung dieser Arten erfolgt. Ferner werden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere (*insbesondere Vögel*).

III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

1. Stellungnahmen des Kreises Borken vom 19.06.2018 mit Aussagen zum Immissionschutz, zur Wasser- und Abwasserwirtschaft, zum Natur- und Landschaftsschutz sowie zum Bodenschutz und zur Abfallwirtschaft
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Wasser, Klima, sachgerechter Umgang mit Abwasser sowie Vermeidung und Ausgleich von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.

Für das Planvorhaben liegen weiterhin folgende wesentliche Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Schalltechnisches Gutachten — Immissionsprognose — zum Bebauungsplan Nr. 42 „Feinbrennerei“, erstellt durch das Ingenieurbüro Richters & Hüls, Ahaus, in der Endfassung vom 19.06.2018,

Thema: Untersuchung der Lärmemissionen (Gewerbelärm) bei der Umsetzung der Planung.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch.

- Geruchsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 42 „Feinbrennerei“, erstellt durch das Ingenieurbüro Richters & Hüls, Ahaus, in der Endfassung vom 15.03.2018

Thema: Untersuchung der Geruchsimmissionen bei der Umsetzung der Planung.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Schöppingen (www.schoeppingen.de) ⇒ **Aktuelle Meldungen** ⇒ **Unterlagen zur öffentlichen Auslegung der Bauleitplanungen „Feinbrennerei“** möglich.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen öffentlich bekannt gemacht.

Schöppingen, **30.07.2018**



(Franzbach)
Bürgermeister